

46. Regioarbeitskreis West, Herbst 2018

## Datenschutzrechtliche Unterrichtung

der Mitglieder des Altherrenverbandes der K.D.St.V. Burgundia Leipzig zu Düsseldorf (AHV)

Der AHV erhebt von den Mitgliedern personenbezogene Daten. Dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Studienfach, Studienabschluss, Beruf, Telefonnummer und sonstige Kontaktdaten sowie die Bankverbindung. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung, da die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten für die Aufrechterhaltung der Zwecke des AHB notwendig ist.

Die Daten werden vom Vorstand des AHB erhoben und verarbeitet. Er hat organisatorische und technische Vorkehrungen zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffen. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Philistersenior, derzeit Harald Theisen.

Die K.D.St.V. Burgundia Leipzig zu Düsseldorf ist Mitglied im Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen. Zur Durchführung der Verbandsarbeit gibt der AHV Name, Anschrift und Kontaktdaten seiner Mitglieder an den Verband weiter. Der Verband hat sich verpflichtet, die personenbezogenen Daten ausschließlich für die Verbandstätigkeit zu verwenden und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Nach Ausscheiden des Mitglieds verwendet der AHV die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Archivierung. Das Archiv wird ausschließlich vom Philisterschriftführer und GVB geführt.

Das Mitglied hat das Recht, über die Art und Verwendung der Daten Auskunft zu erlangen. Er kann die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung wünschen. Jeder hat die Möglichkeit, über den internen Bereich der Internetseite des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen Einsicht in seine personenbezogenen Daten zu nehmen und diese zu verändern.

Datenschutzrechtliche Beschwerden kann jedes Mitglied an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf richten.

Die auf dem Aufnahmegesuch abgedruckte Datenschutzerklärung ist überwiegend unnötig. Insbesondere muss ein Cartellbruder sich nicht schriftlich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden erklären. Denn nach Art. 6 Abs. 1b) Datenschutz-Grundverordnung dürfen alle Daten erhoben werden, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind. Daher dürfen Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung und Kommunikationsdaten u.ä. immer erhoben werden, ohne dass ein Verbindungsmitglied ausdrücklich zustimmen muss.

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht allerdings vor, dass der Verarbeiter von Daten – also hier der Altherrenvorstand – seine Bundesbrüder mit einer Datenschutzerklärung darüber informieren muss, welche Daten für welchen Zweck erhoben werden sowie wer diese Daten verarbeitet.

Außer dieser Datenschutzerklärung gegenüber den Conphilistern muss der Altherrenvorstand ein sogenanntes Verarbeitungsverzeichnis erstellen, das der Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen ist. Darin muss mitgeteilt werden, wer welche Daten wie verarbeitet, wo die Daten gespeichert sind und wie diese Daten gegen den Zugriff unberechtigter Dritter geschützt werden. Ich empfehle hier, den Weg der Daten eines AH sozusagen „von der Wiege bis zur Bahre“ zu schildern. Weiter empfehle ich, statt der konkreten Namen der derzeit die Daten verarbeitenden Personen die jeweilige Funktion im Altherrenvorstand zu wählen. Dies wird in entsprechenden Kommentaren zur Datenschutz-Grundverordnung empfohlen.

Hiervon unabhängig ist die Präsentation der Verbindung nach außen, also der Internetauftritt. Hier haben bereits die meisten Verbindungen ihre Internetseiten auf den neuesten Stand gebracht.

Hinzuweisen ist darauf, dass auch die Aktivitas und der Heimbauverein entsprechende Erklärungen erarbeiten müssen.